

und Damian die Patrone der Ärzte und Apotheker. Für Herzog Gunzo und den neuen Bischof Johannes habe die Kirche in Ennabeuren vor allem strategische Bedeutung gehabt, denn sie habe zur Sicherung der Gaue des Herzogs gegenüber den Nachbarn im Norden beigetragen.

Man kann fast annehmen, so der Verfasser, dass die Bursa speziell für diesen Anlaß [i. e. die Kirchengründung] angefertigt wurde. Eine Hypothese, die in Frage gestellt werden kann. Trotz allem ist das Werk von Schroth eine gründliche Untersuchung des Ennabeurer Reliquiars, die über das Gutachten von 1936 weit hinausgeht.

*Ursula Erdt*

Erbacher Urkunden. Regesten zur Geschichte der Herrschaft Erbach und zu den Urkunden im Schlossarchiv Erbach. Bearb. von *Jörg Martin*, hg. von Jörg Martin, Franz Frhr. von Ulm zu Erbach, Wolfgang Schürle und Heinz Seiffert (Documenta Suevica 20). Konstanz/Eggingen: Edition Isele 2011; 887 S., 52 Abb. (sw und farbig), geb., 35,00 EUR

Die Sicherung des Urkundenbestandes, diesen für weitere historische Forschungen nutzbar zu machen und den eigenen Familienmitgliedern einen „lebendigen Zugang zur Familiengeschichte und ihren Wurzeln“ zu ebnet (S. 6), nennt Franz Ludwig Frhr. von Ulm zu Erbach im Vorwort als Motive, um das Familienarchiv auf Schloss Erbach zu öffnen. Die – immer noch nicht selbstverständliche – Möglichkeit, historische Quellenbestände aus privaten Archiven zugänglich zu machen, hat Kreisarchivar Jörg Martin genutzt und einen eindrucksvollen Band mit 1.012 Urkundenregesten zur Familie Ulm-Erbach, jener Adelsfamilie, die nicht nur im oberdeutschen Raum, sondern auch in der Verwaltung des Alten Reiches eine bedeutende Rolle spielte, vorgelegt. Martin konnte sich dabei freilich auf etliche Vorarbeiten stützen, wie in der Einleitung (S. 11-23) nachzulesen ist: Neben zahlreichen Verzeichnissen und Findbüchern des 17. bis 19. Jahrhunderts, nahm der sich der Stuttgarter Archivar Georg Storz, der seine Urlaube in Erbach verbrachte, in den Jahren 1951-1955 die Urkunden- und Aktenbestände des Schlossarchives vor. Diese Verzeichnungen galten aber lange als verschollen und tauchten erst 2009 (!) wieder auf, weshalb Hans Schantel aus Untersulmetingen in den 1980er Jahren erneut Regesten zu den Urkunden anfertigte (S. 21). Desweiteren konnte Martin bei der Neuregistrierung ab 2003 auch auf die Vorarbeiten der Verbandsarchivarin Ursula Erdt zu den in München und Ulm verwahrten Erbacher Urkundenbeständen zurückgreifen.

Die einzelnen Regesten werden in den gleich zu nennenden drei großen Abschnitten chronologisch geordnet. Jedes Regest beginnt mit der Datierung und der fortlaufenden Verzeichnungsnummer der Urkunde, denen die eigentliche Inhaltsangabe folgt. Dabei wird sich an die für Regesten üblichen archivalischen Richtlinien angelehnt. Familiennamen werden buchstabengetreu wiedergegeben, Vor-, Personen- und Orsnamen werden der modernen Schreibweise angepasst, die Schreibweise in der Quelle aber kursiv und in Klammern angegeben. Am Ende des Regests folgen Angaben zum Beschreibstoff, der Siegel, ergänzende Bemerkungen (Querverweise im Band, weitere Überlieferungen, Editionen etc.) und zur Signatur im Schlossarchiv (S. 22-23). Der Umfang der Regesten ist sehr unterschiedlich und variiert je nach Urkundenvorlage zwischen vier Zeilen (z. B. Nr. 360) und ca. 27 Seiten (z. B. Nr. 8).

Der erste und mit 676 Regesten umfangreichste Teil des Bandes widmet sich der Überlieferung zur Geschichte der Herrschaft Erbach zwischen 1299-1620 (S. 25-499). Beim Erwerb der Herrschaft Erbach durch die Familie von Ulm 1620 ging auch die dort vorhandene Überlieferung mit in den Besitz über. Über diese ca. 300 Urkunden hinaus wurden aber auch die für die Geschichte der Herrschaft wichtigen Urkundbestände, die in anderen Archiven verwahrt werden (etwa Fürstlich Waldburg-Zeil'sches Archiv auf Schloss Zeil, StA Ludwigsburg,

HStA Stuttgart, StadtA Ulm), mit aufgenommen. Hingewiesen wird auch (S. 15) auf die bereits gut zugänglichen Verzeichnisse und Quellenedition, die Erbacher Urkunden beinhalten und hier nicht erneut wiedergegeben werden (z. B. im BayHStA München; Alexander *Brunotte*/Raimund J. *Weber*: Akten des Reichskammergerichts im HStA Stuttgart. 5 Bde., Stuttgart 1993-2001; Karl-Otto *Müller*: Quellen zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg, Wiesbaden 1955).

Im zweiten Teil des Bandes folgen die 270 Regesten zu den Urkunden der Freiherrn von Ulm auf Erbach aus den Jahren (1235)1471 bis 1829, soweit sich diese auf Schloss Erbach befinden, oder die durch Heirat oder Erbschaft (Herren von Wernau, Familie von Elsenheim/Elsass, Fam. Wurmser von Schöffolsheim) in den Besitz derer von Ulm gelangten (S. 501-682). Weitere Urkunden aus Familienbesitz im Adelsarchiv Heimbach bei Freiburg, Archiv in Mittelbiberach, im Staatsarchiv Zürich oder im Generallandesarchiv Karlsruhe wurden in diesem Fall nicht berücksichtigt.

Der dritte Teil (S. 683-727) gibt schließlich 66 Regesten der Urkunden der Freiherren von Bubenhofen aus den Jahren 1548-1780 wieder. Dieser Selektbestand kam infolge der Heirat von Lukretia von Bubenhofen (1799-1844) mit Maximilian Gebhard von Ulm (1778-1825) in den Besitz der Familie von Ulm-Erbach, die Urkunden beziehen sich auf die Herrschaft Winzingen bei Donzdorf.

Nicht aufgenommen wurden allerdings in den Band die ca. 1.500 Belehnungsurkunden für die Einwohner der Herrschaft Erbach und die 212 urkundlich überlieferten Kaufverträge; sie wurden aber in einem Findbuch erfasst, das den Interessierten im Erbacher Archiv zur Verfügung steht.

Im Anhang finden sich – neben den obligatorischen Verzeichnissen zu den erschlossenen Urkunden, zu Abkürzungen, Literatur und Abbildungen sowie den für die Benutzer hilfreichen kurzen Glossar und Angaben zu Maßen und Gewichten – ausführliche Register zu Orten, Flurnamen und Personen (S. 806-885), welche die Benutzung des Bandes erleichtern und hoffentlich zu vielen thematischen, personen- sowie ortsgeschichtlichen Arbeiten anregen. Besondere Erwähnung verdient noch der ausführliche Beitrag des Bearbeiters Jörg Martin „Zur Geschichte der Herrschaft Erbach“ (S. 731-778), der die Herrschaft in seine zeitgenössischen Kontexte einbettet und die Position der Familie Ulm-Erbach in die reichhaltige Adelslandschaft Oberschwabens einordnet.

*Gudrun Litz*

*Felix Fabri O.P.*: Tractatus de civitate Ulmensi / Traktat über die Stadt Ulm. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Folker Reichert (Bibliotheca suevica 35). Konstanz: Edition Isele 2012; 435 S., geb., 25,00 EUR

FFF – Das Original!

Die Ulmer Geschichtsschreibung wäre ein erhebliches Stück ärmer, hätte nicht in den Jahren 1488/89 der Dominikaner-Frater Felix Fabri (FFF) die Stadt detailliert beschrieben. Sein „Tractatus de civitate Ulmensi“ gehört daher zum Handwerkszeug aller Historiker, die sich mit der Geschichte Ulms im ausgehenden Mittelalter befassen. Dafür haben sie sich bislang der Übersetzung des Conrad Dieterich Haßler jun. (1837-1919) bedient, die 1909 in Heft 13-15 der Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben veröffentlicht ist. Und wer es ganz genau wissen wollte, hat sich den Text in seiner lateinischen Originalversion angeschaut, die 1889 in der Bearbeitung von Gustav Veesenmeyer (1814-1901) erschienen ist.